



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvz.it
Internet: <http://www.lfvz.it>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terzano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

Mitarbeiter des Landesfeuerwehrverbandes

und zur Kenntnis an:

An Herrn Landesrat
Arnold Schuler

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Klaus Unterweger

An die
Agentur für Bevölkerungsschutz

An die Landesnotrufzentrale

Vilpian, den 04.10.2016
Prot. Nr. 668/16.ps

Rundschreiben Nr. 2/2016

Betrifft: Landesweiter Zivilschutz-Probealarm am Donnerstag, den 13. Oktober 2016

Von der Agentur für Bevölkerungsschutz wird am Donnerstag, den 13. Oktober anlässlich des Internationalen Tages der Katastrophenvorbeugung ein landesweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Dabei werden die Feuerwehrsirenen von der Landesnotrufzentrale ausgelöst.

Die Auslösung des Zivilschutz-Probealarms (= 1 Minute auf- und abschwellender Heulton) erfolgt am Donnerstag, den 13. Oktober um ca. 10.15 Uhr.



Die gesamte Aktion wird in den Tagen vorher für die Bevölkerung über die Medien angekündigt und erläutert. (siehe auch Internet - <http://www.provinz.bz.it/zivilschutz/>).
Nach Auslösung des Zivilschutzalarms werden in den Radiosendern die entsprechenden Durchsagen und in den Fernsehsendungen die entsprechenden Einblendungen gemacht (wie auch im Ernstfall).

Die Feuerwehren und die Bezirke werden gebeten, wie folgt mitzuarbeiten:

A. Feuerwehren:

Nach Möglichkeit (nicht zwingend erforderlich) soll das Gerätehaus besetzt werden, um evtl. Anfragen der Bevölkerung zu beantworten.

Anbei erhaltet ihr ein Formular zur Meldung von Störungen, d.h. wenn der Alarm nicht ertönen sollte.

Nur bei Störungen bitte das Formular entsprechend ausfüllen und innerhalb spätestens Montag, 17. Oktober 2016 an den Landesfeuerwehrverband senden (Mail oder Fax).

Die Feuerwehren sollen in diesem Zusammenhang keinesfalls mit der Landesnotrufzentrale in Verbindung treten.

B. Bezirke:

Die Bezirke werden gebeten ab 09.45 Uhr bis zum Abschluss (ca. 10.30 Uhr) die Bezirkseinsatzzentrale zu besetzen.

Nach Auslösung des Zivilschutz-Probealarms werden die Bezirkseinsatzzentralen vom Amt für Zivilschutz angerufen, um die erfolgte Auslösung der Sirenen zu überprüfen.

Sollte in der Bezirkseinsatzzentrale keine der umliegenden Sirenen zu hören sein, so muss angenommen werden, dass die Auslösung im ganzen Bezirk nicht erfolgt ist.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Amt für Zivilschutz ist eine Auslösung des Zivilschutz-Probealarmes durch die Bezirkseinsatzzentrale vorgesehen.

Meldet eine Feuerwehr des Bezirkes, dass bei ihr das Signal nicht ertönt ist, so ist das nicht der Landesnotrufzentrale zu melden, sondern die Freiwillige Feuerwehr sendet die Störungsmeldung an den Landesfeuerwehrverband.

Mit Dank für die Mitarbeit grüßen kameradschaftlich

Der Landesfeuerwehrpräsident

Wolfram Gapp



Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer

Anlage: Störungsmeldung